

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

- Wertung und Schlussfolgerungen -

A) Kriterien des Förderprogramms

Kriterium	Erläuterung	Wertung / Auswirkungen im Stadtwald Zittau
1. Die Verjüngung des Bestandes erfolgt als Vorausverjüngung (5 oder 7 Jahre vor der Ernte des Vorbestandes)	Im Einklang mit Punkt 6	Nach der Kalamität sind kaum noch Althölzer vorhanden, die es zu ernten und zu verjüngen gilt => keine Auswirkungen bzw. erfüllbar
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang (<i>vor der Kunstverj.</i>), wenn damit heimische Hauptbaumarten eingetragen werden		Aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen (Pflanzenverfügbarkeit, Kosten, ..) muss vorrangig mit Naturverjüngung gearbeitet werden beinhaltet aber auch die Fichte ! liegt im Eigeninteresse
3. Die künstl. Verjüngung erfolgt mit überwiegend heimischen Baumarten (nach den Baumartenempfehlungen des Landes)		Durch die Klimaänderung sind <u>alle</u> heimischen Baumarten in ihrer Vitalität betroffen und eingeschränkt. Eine Erweiterung / Anpassung des Baumartenspektrums wird voraussichtlich unausweichlich sein.
4. Zulassen von Sukzessionsstadien und Wäldern aus Pionierbaumarten bei kleinflächigen Störungen	Naturverjüngung auf Kahlfächen mit Birke, Weide, Eberesche, Pappel, ... / unter diese kurzlebigen Baumarten kann später (20 bis 30 J.) der „richtige“ Wald aus Tanne, Buche, .. gepflanzt werden „Störungen“ sind Wurf und Bruch durch Orkane oder Kahlfächen durch Borkenkäfer	findet bereits statt, zwangsläufige Maßnahme beim gegebenen Umfang der Kahlfächen im Einklang / Folge von Punkt 2

<p>5. Erhalt / Erweiterung der heimischen Baumartenvielfalt durch Einbringung von Mischbaumarten</p>	<p>Ergänzung / aktives Nachpflanzen z. B. bei Fichten-Naturverjüngung mit Buche, Ahorn, .. Angestrebt wird eine hohe Zahl verschiedener Baumarten auf kleiner Fläche</p>	<p>sinnvoll, dient der Erhöhung der Baumartenvielfalt mit Aufwand verbunden</p>
<p>6. Verzicht auf Kahlschläge / Sanitärhiebe weiter möglich, wenn ein Anteil Totholz auf der Fläche verbleibt</p>	<p>als Totholz kann das Ast- und Kronenmaterial betrachtet werden – es bleibt auf den Rückegassen konzentriert auf der Fläche Zu beobachten ist, dass die Flächen nach dem Einschlag begehbar bleiben und künftige Pflegemaßnahmen durchführbar sind</p>	<p>Kahlschläge verbieten sich künftig von selbst; dafür sind keine in Frage kommenden Bestände mehr vorhanden</p>
<p>7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz</p>	<p>es geht um liegendes und stehendes Totholz in unterschiedlichen Dimensionen / Stärken Ziel ist die Schaffung von Lebensraum für ein breites Spektrum an Insekten</p>	<p>Totholz ist bereits in einem erheblichen Umfang vorhanden weitere Anreicherung: Folgen analog Punkt 8</p>
<p>8. Kennzeichnung und Erhalt von 5 Habitatbäumen pro Hektar</p>	<p>Dies gilt gleichermaßen für Kalamitäts- bzw. Kahlfächen. Es wären über 20.000 Bäume zu markieren und zu dokumentieren.</p>	<p>Eine Konzentration auf den noch bewaldeten Flächen ist unausweichlich. Weitere Flächenstilllegung durch die Hintertür. Erhöhung des Gefahrenpotentials bei der Waldarbeit. Erhöhung der walddtypischen Gefahren beim Betreten des Waldes. Das „wie“ der praktischen Umsetzung ist unklar. Ein sehr hoher Arbeitsaufwand wird in jedem Fall damit einhergehen.</p>
<p>9. Neuanlage von Rückegassen: 30 oder 40 m Abstand</p>	<p>Standard sind 20 m Rückegassenabstand. Eine Erweiterung des Abstandes hat unmittelbar die Erhöhung der Arbeitskosten zur Folge.</p>	<p>nicht relevant, da die Waldflächen fast vollständig mit Rückegassen erschlossen sind und eine Neuanlage nur im Ausnahmefall erforderlich ist.</p>

<p>10. Verzicht auf Düngung und PSM</p>	<p>Eine Düngung ist im Wald völlig unüblich. PSM sind als „ultima ratio“ gesetzlich zulässig.</p>	<p>Die Klimaänderungen haben <u>alle</u> Baumarten geschwächt. Sie rufen auch Veränderungen in / an biologischen Organismen hervor. Die Einschleppung von Neophyten bzw. Neozoen wird dadurch weiter befördert. PSM sollten im bisherigen gesetzl. Rahmen weiter zulässig sein – sonst kein „Rettungsanker“ vorhanden.</p>
<p>11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung / Rückbau bestehender Entwässerungsinfrastruktur</p>	<p>Renaturierung von Gewässern und Feuchtgebieten, Förderung Humusaufgabe und Bodenvegetation</p>	<p>Entwässerungsanlagen sind nicht vorhanden; sinnvolle Aufgabe; es ist bisher viel in dieser Richtung getan worden</p>
<p>12. natürliche Waldentwicklung auf 5% der Waldfläche / keinerlei Bewirtschaftung / Verkehrssicherung möglich</p>	<p>Die Forsteinrichtung 2018-2027 hat auf 228 ha die Bewirtschaftung im außerregelmäßigen Betrieb (arB) festgelegt. Es handelt sich überwiegend um Felsbestockungen (Bsp.: NSG Jonsdorfer Felsenstadt).</p>	<p>210 ha (= 5%) Flächenstilllegung stellen kein Problem oder Belastung dar, wenn dafür die arB-Flächen ausgewählt werden</p>

B) PEFC-Standards

Das Zertifizierungssystem PEFC gründet sich auf die 1993 in Helsinki auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa beschlossene Definition einer „Nachhaltigen Waldbewirtschaftung“:

1. Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen
2. Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen
3. Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder
4. Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen
5. Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung (Boden, Wasser)
6. Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen

Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt über die PEFC-Standards. Diese werden regelmäßig einer internen Revision und ggf. Anpassung unterzogen.

Standards	Wertung / Auswirkungen im Stadtwald Zittau
Forstliche Ressourcen	
Nachhaltige Bewirtschaftung / Erhaltung und Verbesserung der Waldfunktionen / Erhöhung CO ₂ -Bindung / Aufstellen von Bewirtschaftungsplänen / dauerhafte Bewaldung / Einbringung standortgerechter Baumarten	grundsätzlich kein Problem Forsteinrichtung (= Bewirtschaftungsplan) ist gesetzlich vorgeschrieben
Gesundheit und Vitalität des Waldes	
Anwendung von Methoden des integrierten Waldschutzes / PSM auf das notwendige Maß beschränken / Arbeit mit PSM nur mit Sachkundenachweis / Düngung wird unterlassen / flächiges Befahren wird unterlassen / dauerhaftes Rückegassensystem mit Mindestabstand von 20 m / Vermeidung von Schäden am verbleibenden Bestand und an der Verjüngung / keine Kunststoffrückstände im Wald	laufende Praxis im Forstbetrieb

Produktionsfunktion der Wälder	
Wertschöpfung durch hohe Holzqualität / breite Produktpalette / Waldpflege / bedarfsgerechte Erschließung / keine Ganzbaumnutzung	laufende Praxis im Forstbetrieb
Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	
Aufbau naturnaher klimaangepasster Mischbestände aus standortgerechten, heimischen Baumarten / keine fremdländischen Baumarten mit Verdrängungspotential / Förderung struktur- und artenreicher Waldränder / besondere Rücksicht auf Schutzgebiete und Biotope / Erhaltung und Förderung von Biotopholz (Totholz) bei Priorität von Arbeitssicherheit und Verkehrssicherheit / herkunftsgesichertes Pflanzgut / keine Kahlschläge / angepasste Wildbestände	angepasste Wildbestände sind nicht gegeben alle übrigen Inhalte sind laufende Praxis im Forstbetrieb
Schutzfunktionen der Wälder	
Berücksichtigung aller Schutzfunktionen bei der Waldarbeit / keine Beeinträchtigung von Gewässern / keine neuen Entwässerungseinrichtungen / keine flächige Bodenbearbeitung / Verwendung Bio-Kettenöl / Mitführung von Havariesets	laufende Praxis im Forstbetrieb
Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder	
Wahrnehmung der Verantwortung gegenüber den im Wald arbeitenden Menschen / Einhaltung Arbeits- und Gesundheitsschutz / Arbeit mit Fachpersonal / Verwendung von Sonderkraftstoff / Einsatz nur von qualifizierten Dienstleistern / eingesetzte Dienstleister bzw. Lohnunternehmen müssen über ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzen / Einhaltung UVV / Möglichkeit der Aus-, Fort- und Weiterbildung / Tarifvertrag	Die Forderung nach zertifizierten Unternehmern kann gegenwärtig nicht eingehalten werden. Es bedeutet das „Aus“ für eine Reihe von dringend benötigten, langjährigen Partnern. Sonderkraftstoff verteuert die Dienstleistungen weiter alle übrigen Punkte sind laufende Praxis im Forstbetrieb

Fazit

Die unter A) und B) dargestellten Anforderungen an die Waldbewirtschaftung sind bereits im Wesentlichen angewandte Praxis im Stadtwald Zittau.

Die Ausweisung von Habitatbäumen (Punkt 8) sowie die gesamte Dokumentation des praktischen Handelns zum Zweck der Nachweisführung wird einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand mit sich bringen.

Die Anreicherung von Totholz erhöht die Risiken für die Waldarbeit.

Mit dem generellen Verzicht auf PSM wird ein „letztes Mittel“ bei ungewissen klimatischen / biologischen Entwicklungen aus der Hand gegeben.

Die Unternehmer-Zertifizierung verschärft den Mangel an Fachkräften und verteuert die forstlichen Dienstleistungen.

Die Förderung kann einen erheblichen Anteil der künftigen Finanzierungslücke schließen.

Die negativen Auswirkungen müssen in Kauf genommen werden und sind so weit wie möglich „abzufedern“.